

Leistungsanforderungen für Lehrkräfte,  
zur Erreichung einer  
Beurteilungsstufe entsprechend den Beurteilungsrichtlinien  
vom 11. April 2005

REALSCHULE

Die nachfolgende Aufstellung ist auf der Grundlage der Beurteilungsrichtlinien vom 11. April 2005 entstanden.

Sie dient dazu Beurteilern und zu Beurteilenden einen Katalog an die Hand zu geben, welche Leistungen von einer Lehrkraft mit dem jeweiligen Beurteilungsprädikat erwartet werden.

Einzelprädikate (wie z. B. Unterrichtsplanung, Unterrichtsgestaltung, Unterrichtserfolg) erhalten kein Beurteilungsprädikat.

Für die Vergabe einer bestimmten Beurteilungsstufe müssen mehrheitlich in den einzelnen Bereichen die jeweiligen Leistungen erbracht werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Unterricht und Erziehung die Hauptaufgaben einer Lehrkraft sind und deshalb bei der Bildung des Gesamturteils zentrale Bedeutung einnehmen.

Die in der nachfolgenden Aufstellung genannten positiven Eigenschaften, die in der Umschreibung einer Bewertungsstufe genannt sind, werden in der Umschreibung der besseren Bewertungsstufe vorausgesetzt.

# Unterrichtsplanung, Unterrichtsgestaltung, Unterrichtserfolg

Auf der Basis von 2.3.1 Nrn. 1 und 2 der BRL gilt:

Stufe	Beschreibung
1	Die Lehrkraft erteilt stets einen Unterricht von herausragender Qualität, bei dem die zeitgemäßen Aspekte der Didaktik und Methodik immer voll berücksichtigt werden, vorzügliche und nachhaltige Unterrichtserfolge die Regel sind.
2	Der Unterricht kann in jeder Hinsicht als besonders gut bezeichnet werden, innovative Lehr- und Lernformen werden souverän beherrscht und angewendet, so dass sehr gute Unterrichtserfolge erzielt werden.
3	Die Lehrkraft erteilt einen Unterricht, der die geforderten methodischen und didaktischen Aspekte immer voll berücksichtigt und zu überdurchschnittlichen und nachhaltigen Erfolgen führt. Leistungsnachweise werden vorbildlich und vielseitig erstellt und hilfreich für den Einzelschüler bewertet. Hausaufgaben werden gezielt gegeben und umsichtig für die Schüler individuell fördernd ausgewertet. Die Heftführung wird eingehend überwacht.
4	Die Lehrkraft erteilt einen abwechslungsreichen, innovativen Unterricht, der sehr häufig handlungsorientierte Bausteine enthält und fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt. Die Lern- und Bildungsziele werden voll erreicht. Die Leistungsnachweise werden korrekt erstellt (stets lehrplangerecht; immer eindeutig formuliert) und transparent bewertet. Die Hausaufgaben werden sinnvoll gestellt und umfassend ausgewertet. Hausaufgaben und Heftführung werden überwacht.
5	Im fachgerechten Unterricht werden in der Regel unterschiedliche Lehr- und Lernformen berücksichtigt, so dass erkennbare Unterrichtserfolge erzielt werden. Die Leistungsnachweise sind grundsätzlich nicht zu beanstanden. Die Hausaufgaben werden angemessen besprochen. Die Heftführung sowie Hausaufgaben im Allgemeinen überwacht.
6	Der Unterricht weist didaktische und methodische Schwächen auf. Die Intentionen des Lehrplans werden nur mit Einschränkungen erfüllt. Die Leistungsnachweise entsprechen nicht immer den Anforderungen. Hausaufgaben und Heftführung werden nur sporadisch überwacht.
7	Der Unterricht weist in Vorbereitung und Durchführung größere Mängel auf, so dass nur unzureichende Unterrichtserfolge erzielt werden.

## Erzieherisches Wirken

Auf der Basis von 2.3.1 Nr. 3 der BRL gilt:

Stufe	Beschreibung
1	Die Lehrkraft verfügt über außerordentliche erzieherische Fähigkeiten, die selbstverständlich der eigenen Schule in größerem Maße nachhaltig zugute kommen. Außerdem wirkt sie mit z. B. als Autor von Fachbeiträgen oder bei der wiederholten Tätigkeit als Referent zu pädagogischen Themen im Rahmen der zentralen oder regionalen Lehrerfortbildung.
2	Bei vorzüglichen pädagogischen Fähigkeiten führt die erzieherische Tätigkeit stets zu nachhaltiger Wirksamkeit. Insbesondere auf Schulebene und im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten regional oder überregional bringt sich die Lehrkraft aktiv, dauerhaft und mit Erfolg bei der Lösung erzieherischer Fragen ein.
3	Die Lehrkraft löst auftretende erzieherische Probleme verantwortungsbewusst und ergreift aktiv und nachweislich auf Schulebene Initiative, um die erzieherische Wirksamkeit der Schule zu optimieren.
4	Die Lehrkraft erkennt auftretende erzieherische Probleme. Mit sicherem pädagogischen Einfühlungsvermögen werden auch schwierigere erzieherische Aufgaben im allgemeinen sachdienlichen Lösungen zugeführt. Die Lehrkraft fördert eigenverantwortliches und verlässliches Handeln der Schüler.
5	Die Lehrkraft versteht es, in der Regel erzieherisch wirksam zu führen und verständnisvoll auf die entwicklungsbedingten Probleme der Schüler einzugehen. Sie kann eine Klasse ohne größere Probleme führen.
6	Die Lehrkraft zeigt Verständnis für die Schüler, es gelingt ihr aber nicht immer, Zugang zu ihnen oder sachdienliche Lösungen zu finden. Die Fähigkeit, sich durchzusetzen, ist gering ausgeprägt. Disziplinschwierigkeiten treten auf.
7	Der Lehrkraft fehlt es an Durchsetzungsvermögen, so dass es an erzieherischer Wirksamkeit mangelt und Disziplinlosigkeit im Unterricht gegeben ist.

## Zusammenarbeit

Auf der Basis von 2.3.1 Nr. 4 der BRL gilt:

Stufe	Beschreibung
1	Bei herausragender personaler Kompetenz erzielt die Lehrkraft stets anerkannte Spitzenleistungen in der Zusammenarbeit auch weit über die eigene Schule hinaus.
2	Die personale Kompetenz ist so stark ausgeprägt, dass die Lehrkraft mühelos Gruppenprozesse an der eigenen Schule und ggf. darüber hinaus Ziel gerichtet leiten und steuern kann, so dass besonders gute Ergebnisse erreicht werden.
3	Bei der selbstverständlichen aktiven Zusammenarbeit mit allen am Schulleben beteiligten Personen und Institutionen wird Eigeninitiative ergriffen. Auch die nützliche Kooperation über die Schule hinaus wird gesucht und gepflegt.
4	Die aktive Zusammenarbeit auf Fach- und Klassenebene, mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung wird gesucht und gepflegt.
5	Die Lehrkraft zeigt sich meist teamfähig und arbeitet an der gemeinsamen Bewältigung von Aufgaben und Problemen mit.
6	Es gelingt der Lehrkraft nicht immer, konstruktiv mit den an der Schule beteiligten Personen zusammen zu arbeiten.
7	Die Teamfähigkeit ist sehr gering ausgeprägt, die Zusammenarbeit wird nicht gesucht.

## Sonstige dienstliche Tätigkeiten

Auf der Basis von 2.3.1 Nr. 5 BRL gilt:

Stufe	Beschreibung
1	Die Lehrkraft arbeitet unermüdlich und sehr erfolgreich an der inneren Schulentwicklung und Profilbildung der Realschulen. Spitzenleistungen, werden auch weit über die eigene Schule hinaus erbracht.
2	Durch vorzügliche organisatorische, praktische oder wissenschaftliche bzw. künstlerische Fähigkeiten prägt die Lehrkraft auf nahezu allen relevanten Feldern das Profil der Schule entscheidend mit und ist häufig über die eigene Schule hinaus tätig, z. B. als Referent bei der regionalen und zentralen Lehrerfortbildung oder als Schulbuchautor.
3	Die Lehrkraft ergreift oft Eigeninitiative und prägt auf mehreren Feldern das Profil der Schule maßgeblich mit, z. B. wiederholt als Referent bei der schulinternen Lehrerfortbildung oder als Mitglied im Schulentwicklungsteam in maßgeblicher Rolle. Über die Unterrichtszeit hinaus arbeitet die Lehrkraft kreativ und eigenverantwortlich an der Gestaltung des Schullebens mit, z. B. Ganztagsbetreuung, Projekte, Lehr- und Studienfahrten u. a.
4	Die Lehrkraft übernimmt erkennbar Verantwortung für das Ganze der Schule und trägt aktiv zur positiven Weiterentwicklung der Schule bei. Über die Unterrichtspflichtzeit hinaus arbeitet die Lehrkraft aktiv an der Gestaltung des Schullebens mit, z. B. Ganztagsbetreuung, Projekte, Lehr- und Studienfahrten u. a.
5	Die Lehrkraft bringt sich immer wieder aktiv zur Bereicherung des schulischen Lebens ein. Über die Unterrichtszeit hinaus arbeitet die Lehrkraft gelegentlich an der Gestaltung des Schullebens mit.
6	Über den Unterricht hinaus bringt sich die Lehrkraft eher selten in die aktive Mitgestaltung des schulischen Lebens ein.
7	Die Lehrkraft bringt sich kaum in das Schulleben ein.

## Eignung und Befähigung

Entscheidungsvermögen; Belastbarkeit; Einsatzbereitschaft;  
Berufskennntnisse und ihre Erweiterung (2.3.2 BRL)

Stufe	Beschreibung
1	Die Lehrkraft gibt zur konstruktiven und zeitgemäßen schulischen Weiterentwicklung mit Erfolg auch nachbare Impulse auf regionaler und landesweiter Ebene. Mit ihrem herausragenden Fachwissen und ihrer uneingeschränkten Einsatzbereitschaft findet sie Anerkennung weit über die eigene Schule hinaus. Die Lehrkraft ist befähigt im Schulwesen an leitender Stelle tätig zu sein.
2	Nach Eignung und Befähigung erfüllt die stets belastbare Lehrkraft die Anforderungen ganz besonders gut. Die Lehrkraft bildet sich über die fachlichen und pädagogischen Fragen hinaus auch auf den Feldern der zeitgemäßen inneren Schulentwicklung weiter. Die Lehrkraft ist über die eigene Schule hinaus v. a. in den Bereichen der Lehrerfortbildung, Lehrplanerstellung, Mitarbeit bei der Schulaufsicht oder Schulleitung ohne Einschränkung verwendbar.
3	Bei einem umfassenden Fachwissen übertrifft die Lehrkraft bezüglich der Einsatzbereitschaft, des Entscheidungsvermögens und der Belastbarkeit die Anforderungen. Fortbildungsangebote werden gezielt und umfassend wahrgenommen und die Erkenntnisse wirksam und nachhaltig an der Schule weitergegeben. Die Lehrkraft ist als Referent bei der Lehrerfortbildung oder Mitarbeit in der Schulleitung verwendbar.
4	Mit reichem beruflichem Fachwissen erfüllt die Lehrkraft auch schwierige Aufgaben verlässlich und gewissenhaft. Die Lehrkraft nimmt Fortbildungsangebote gerne und aufgeschlossen wahr und gibt die gewonnenen Erkenntnisse an der Schule weiter. Die Lehrkraft ist als Fachbetreuer verwendbar und als Klassenleiter ohne Einschränkungen einsetzbar.
5	Die Lehrkraft verfügt über hinreichende Berufskennntnisse, ist hinlänglich belastbar und setzt sich angemessen für die schulischen Belange ein. Die Lehrkraft nimmt die Fortbildungsverpflichtung wahr.
6	Die Lehrkraft widmet ihre Arbeitskraft nicht immer voll den dienstlichen Aufgaben und verfügt über lückenhafte berufliche Kenntnisse.
7	Die Einsatzbereitschaft der Lehrkraft lässt zu wünschen übrig, die Berufskennntnisse sind insgesamt unzureichend.